

KAISER



Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit – Betriebswirtschaftliche Grundlagen

4. Auflage

 **BOORBERG**

Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit – Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Dieter Kaiser
Betriebswirt (IHK)
Dozent für Computerschulung und Seminare

4., überarbeitete und erweiterte Auflage, 2022

Dieter Kaiser, geb. 1965, Master of Arts mit Schwerpunkt Personalentwicklung (M.A.), geprüfter Betriebswirt (IHK), Leasingfachwirt (IHK), Einzelhandelskaufmann (IHK); ist seit 2003 als freiberuflicher Dozent für Universitäten, Hochschulen sowie private Bildungsträger und als ehrenamtlicher IHK- Prüfer tätig. Seine Themenschwerpunkte Betriebswirtschaft, Personalmanagement, Projektmanagement, Organisationsentwicklung, Marketing und die Ausbildung der Ausbilder (AdA) werden durch seine 20-jährige Berufserfahrung im Bankenbereich ergänzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter www.dnb.de abrufbar.

4. Auflage, 2022

ISBN 978-3-415-07337-1

E-ISBN 978-3-415-07338-8

© 2007 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: tamayura39 – stock.adobe.com

Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe | Druck und Bindung: plump druck & medien GmbH, Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort zur 4. Auflage

Von den künftigen Fachkräften für Schutz und Sicherheit erwarten Arbeitgeber, gerade in Zeiten der Pandemie, die Umsetzung neuer Sicherheitsauflagen. Zudem bestehen Herausforderungen wie sich ständig verändernde Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt – etwa Projektarbeit oder Remote-Work. Diese machen zusätzlich zu den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch die Bewertung betriebswirtschaftlicher Auswirkungen, ein Verständnis für die Zusammenhänge im Unternehmen sowie das Wissen um die Gesamtentwicklungen der Sicherheitsbranche notwendig. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Ausbildungsordnung der Fachkraft für Schutz und Sicherheit wider, die dem Bereich „Wirtschaft und Soziales“ wesentliches Gewicht beimisst.

Das vorliegende Fachbuch in vierter Auflage kommt diesem Bedürfnis nach und vermittelt umfassend die wesentlichen Inhalte zu diesem Bereich der Ausbildung. Für die Auszubildenden sollen wirtschaftliche Kenntnisse und das Wissen über die Sicherheitswirtschaft transparent gemacht werden. Der Transfer in die berufliche Praxis versetzt die Auszubildenden in die Lage, über die fachlichen Inhalte hinaus auch die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Entscheidung darstellen, bewerten und berücksichtigen zu können. Mit dieser Qualifikation können die Auszubildenden das betriebswirtschaftliche Spannungsfeld zwischen Kundenakzeptanz bzw. Kundenzufriedenheit und dem wirtschaftlichen Fortbestehen der Sicherheitsunternehmen erfolgreich steuern und bearbeiten.

Die Inhalte des Buches dienen auch zur Prüfungsvorbereitung für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Aus der Ausbildungsordnung für die Servicekraft für Schutz und Sicherheit werden die Themen „Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht sowie Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes“ behandelt. Speziell die zunehmende Bearbeitung von Kundenaufträgen als Projekte wurde in der vierten Auflage im Bereich Projektmanagement neu intrigiert. Zusätzlich zur Fachkompetenz der Auszubildenden wird auch deren Methodenkompetenz gestärkt.

Die komplett überarbeitete Neuauflage soll den Auszubildenden auch weiterhin einen leicht verständlichen Zugang zum relevanten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagenwissen ermöglichen. Hierzu wurde Wert auf eine klare Gliederung und eine nachvollziehbare Darstellung der Inhalte gelegt, wie etwa durch ein Kapitelregister am Seitenrand.

An Stellen im Buch, wo geschlechtsneutrale Formulierungen aus Gründen der Lesbarkeit unterbleiben, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

München, im Sommer 2022

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 4. Auflage	5
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Volkswirtschaftliche Grundlagen	11
1.1 Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	11
1.2 Wirtschaftssektoren (Wirtschaftsbereiche)	13
1.3 Wirtschaftsordnungen	15
1.4 Wirtschaftspolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft	18
1.5 Begriff und Wesen der Konjunktur	24
1.6 Der Wirtschaftskreislauf	27
2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	31
2.1 Wirtschaften (wirtschaftliches Handeln)	31
2.2 Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren	36
2.3 Sach- und Dienstleistungsunternehmen	37
2.4 Funktionen in Sach- und Dienstleistungsunternehmen	39
2.5 Grundlagen der Betriebsorganisation (Unternehmensorganisation)	45
2.6 Entscheidungsmerkmale für Unternehmensformen	63
2.7 Privatrechtliche Unternehmensformen	67
2.8 Personengesellschaften	69
2.9 Kapitalgesellschaften	78
2.10 Genossenschaften	90
2.11 Rechtsform GmbH & Co. KG	93
2.12 Rechtsform GmbH & Co. OHG	94
2.13 Rechtsform KGaA	94
2.14 Der Verein	94
2.15 Rechtsformen des öffentlichen Rechts	97
2.16 Vertretungsvollmachten (Prokura/Handlungsvollmacht)	99
2.17 Märkte und Marktformen	102
2.18 Preisbildung	105
2.19 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	108
2.20 Interessenvertretungen	118
2.21 Unternehmenszusammenschlüsse in der Wirtschaft	120

3	Lohn- und Gehaltsabrechnung	125
3.1	Bruttolohnermittlung	126
3.2	Steuerliche Abzüge	127
3.3	Sozialversicherungsabzüge	130
3.4	Nettolohnermittlung	135
3.5	Persönliche Abzüge	136
3.6	Persönliche Bezüge	136
3.7	Auszahlungsbetrag	137
4	Betriebswirtschaftliche Leistungsrechnung	139
4.1	Publizitätspflicht von Unternehmen	139
4.2	Struktur Unternehmensbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	141
4.3	Kosten und Leistungen im Unternehmen	144
4.4	Kostenarten	145
4.5	Kostenstellen	148
4.6	Betriebsabrechnung	151
4.7	Kostenträger	159
4.8	Deckungsbeitrag	162
5	Berufsausbildung im Unternehmen	165
5.1	Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung	165
5.2	Ausbildungsvertrag	167
5.3	Rechte und Pflichten von Ausbildenden und Auszubildenden	172
5.4	Eignung für die Berufsausbildung von Auszubildenden	174
5.5	Jugend- und Auszubildendenvertretung im Betriebsrat	175
6	Arbeitsrecht und Tarifvertragsrecht	179
6.1	Individuelles Arbeitsrecht	180
6.2	Kollektives Arbeitsrecht	192
7	Vertragsrecht	205
7.1	Vertragsparteien	205
7.2	Vertragsablauf von Rechtsgeschäften	210
	Literaturverzeichnis	219
	Stichwortverzeichnis	221

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel
AKS	Allgemeine Kostenstelle
AktG	Aktiengesetz
ArbPlSchG	Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BBG	Beitragsbemessungsgrenze
BBIG	Berufsbildungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BUrlG	Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)
db	Deckungsbeitrag
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. K.	eingetragener Kaufmann
EFZG	Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz)
EU	Europäische Union
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz)
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWKS	Hauptkostenstelle Geld- und Werttransporte
HGB	Handelsgesetzbuch
HKS	Hilfskostenstelle für die Hauptkostenstelle OKS-A + OKS-B

HwO	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
i. d. R.	in der Regel
i. Gr.	in Gründung
IG	Industriegewerkschaft
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
MuSchG	Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)
NachwG	Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis wesentlichen Arbeitsbedingungen (Nachweisgesetz)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OKS-A	Kostenstelle Objektschutz kleine Unternehmen
OKS-B	Kostenstelle Objektschutz große Unternehmen
PKS	Hauptkostenstelle Personenschutz
PublG	Gesetz über Rechnungslegung von bestimmten Unter- nehmungen und Konzernen (Publizitätsgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TVG	Tarifvertragsgesetz
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VKS	Hauptkostenstelle Veranstaltungsservice
VTKS	Vertriebsstelle
VWKS	Verwaltungsstelle
VWL	Vermögenswirksame Leistungen
ZPO	Zivilprozessordnung

1 Volkswirtschaftliche Grundlagen

Die **Volkswirtschaft** beinhaltet die gesamte wirtschaftliche Betrachtung und den wirtschaftlichen Aufbau/Struktur eines einzelnen Staates und dient auch dem wirtschaftlichen Vergleich zwischen Staaten. Die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft (Staat bzw. Land) wird durch Kennzahlen wie das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) oder **Bruttosozialprodukt** ausgedrückt. Ein Index für die volkswirtschaftliche Situation ist der **Konjunkturzyklus**. Dieser bestimmt, in welcher Konjunkturphase sich die betrachtete Volkswirtschaft befindet.

Im ersten Kapitel dargestellt sind die Produktionsfaktoren aus volkswirtschaftlicher Sicht, die Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft, der erweiterte Wirtschaftskreislauf (Geldkreislauf) und die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen. Hierbei werden auch die staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Wirtschaft betrachtet (bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland).

1.1 Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren

Güter zu beschaffen oder diese in einem Produktionsprozess zu erzeugen und die so hergestellten Güter am Markt zu verteilen, wird aus der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise als „**produzieren**“ bezeichnet. Diese Produktion von Gütern kann nur erfolgen, wenn der in der Natur vorhandene Produktionsfaktor Boden verbraucht wird. Die menschliche Arbeit ist ein weiterer Produktionsfaktor, welcher sinnvoll im Herstellungsprozess eingesetzt wird. Da beide Produktionsfaktoren in einer Volkswirtschaft von Anfang an vorhanden sind, werden sie als **originäre** (ursprüngliche) Produktionsfaktoren bezeichnet.

Als **derivativer** (abgeleiteter) Produktionsfaktor wird das Kapital bezeichnet, da aus dem Verkauf der hergestellten Güter dem Unternehmen als Ersatz für den Produktionsfaktorenverbrauch wieder Geld in Form von Umsatzerlösen zufließt. Derivative Produktionsfaktoren entstehen durch das Zusammenwirken von originären Produktionsfaktoren. Somit kennt die Volkswirtschaft grundsätzlich drei Produktionsfaktoren:

- Boden
- Arbeit
- Kapital

Im erweiterten Blickwinkel wird als vierter Produktionsfaktor (derivativ) das menschliche **Wissen** (Know-how) gesehen. Dieser zusätzliche Produktionsfaktor ist aus dem originären Produktionsfaktor Arbeit abgeleitet. Die Stellung der Bildung (Wissen) wird immer wichtiger, da im ständigen Wandel (naturwissenschaftliche, technische, handwerkliche und kaufmännische Weiterentwicklung) der Arbeitswelt das Wissen eine wichtige Voraussetzung für den Einstieg sowie für den Verbleib im Erwerbsleben eines Menschen ist.

1.1.1 Produktionsfaktor Boden

Dieser Produktionsfaktor ist nicht vermehrbar und somit absolut knapp. Der Oberbegriff **Boden** beinhaltet neben den von der Natur zur Verfügung gestellten Ressourcen (Bodenschätze) auch die Erzeugung von Lebensmitteln oder Naturprodukten durch landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Anbau. Er dient auch als Entscheidungsbasis für einen bestimmten Standort (z. B. klimatische Bedingungen, Transportwege). Somit beinhaltet der Produktionsfaktor Boden drei Funktionen, eine **Abbaufunktion** (Gewinnung von Bodenschätzen), eine **Anbaufunktion** (Erzeugung von Lebensmitteln oder Holz) und die **Standortfunktion** für Unternehmen und Haushalte.

Aufgrund der Knappheit des Produktionsfaktors Boden wurde neben der ökonomischen Nutzung auch der ökologischen Nutzung (Maßnahmen zum Umweltschutz und die Beseitigung vorhandener Umweltschäden) mehr Gewicht verliehen.

1.1.2 Produktionsfaktor Arbeit

Der Mensch ist aus volkswirtschaftlicher Betrachtung der Träger des Produktionsfaktors **Arbeit**, da seine geistige und körperliche Tätigkeit auf die Erzielung eines Einkommens ausgerichtet ist. Als wesentliches Unterscheidungsmerkmal wird die Arbeit in **ausführende** Arbeit (körperliche Tätigkeiten) und **dispositive** Arbeit (geistige Tätigkeiten) gegliedert. Der körperlichen und geistigen Gesundheit kommt der Wandel des Produktionsfaktors Arbeit zugute: In der Arbeitswelt steigt zum einen der Anteil an dispositiven Arbeiten (z. B. aufgrund maschineller Unterstützung), zum anderen wird der Mensch immer mehr von ausführender Arbeit entlastet.

Für beide Tätigkeitsbereiche (ausführende und dispositive Arbeit) ist eine gute Ausbildung, ein großes Fachwissen und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen (Aus- und Weiterbildung) erforderlich. Aus diesem Grunde leitet sich der vierte Produktionsfaktor Wissen aus dem originären Produktionsfaktor Arbeit ab.

1.1.2.1 Ausführende Arbeit

Körperliche Tätigkeiten (**ausführende Arbeit**) verlangen ein hohes Maß an manuellen Kenntnissen und Fertigkeiten. Besondere Anforderungen werden auch an Muskelkraft, Geschicklichkeit und Beweglichkeit gestellt. Neben dem Fachwissen ist hier eine gute körperliche Konstitution der ausführenden Person erforderlich.

1.1.2.2 Dispositive Arbeit

Geistige Tätigkeiten (**dispositive Arbeit**) zeichnen sich eher durch Organisations-, Kontroll- und Planungstätigkeiten aus. Sie stellen besondere Anforderungen an das Denkvermögen und das Wissen der Person.

1.1.3 Produktionsfaktor Kapital

Der Produktionsfaktor **Kapital** kann nur durch das Zusammenwirken der Produktionsfaktoren Boden und Arbeit entstehen. Die erzeugten Güter und Dienstleistungen werden nicht selbst verbraucht, sondern am Markt verkauft. Die dadurch erzielten Verkaufspreise (Umsatzerlöse) fließen zum Erzeuger zurück. Übersteigt der Verkaufspreis die Kosten für den Einsatz der Produktionsfaktoren, entsteht Kapital. Dieses Kapital steht dem Erzeuger dann für neue Investitionen zur Verfügung.

1.2 Wirtschaftssektoren (Wirtschaftsbereiche)

Aus volkswirtschaftlicher Betrachtung werden die Unternehmen in drei Wirtschaftssektoren (Wirtschaftsbereiche) untergliedert. Diese Gliederung kann jedoch nach Sinn und Zweck der statistischen Betrachtung feiner (auf vier Wirtschaftssektoren) oder auch gröber (auf zwei Wirtschaftssektoren) gefasst werden. Somit werden Sachleistungsbetriebe in den **primären** und **sekundären** Wirtschaftssektor und die Dienstleistungsbetriebe in den **tertiären** Wirtschaftssektor zusammengefasst.

1.2.1 Primärer Wirtschaftssektor (Urproduktion)

Dort sind grundsätzlich Betriebe zusammengefasst, welche den Produktionsfaktor Boden nutzen. Die wirtschaftliche Nutzung des Produktionsfaktors Boden lässt sich in Abbaubetriebe (Bergbau, Binnenseefischerei-

betriebe, Holzgewinnungsbetriebe, Wasserkraftwerke, Windkraftwerke), Anbaubetriebe (Land- und Forstwirtschaftsbetriebe) und in Bebauungsbetriebe (Bauwirtschaft) untergliedern. Der **primäre Wirtschaftssector** stellt die Urproduktion dar.

1.2.2 Sekundärer Wirtschaftssector (Gewerbliche Produktion)

Zum **sekundären Wirtschaftssector** gehören Industriebetriebe, welche aus Rohstoffen Güter und Dienstleistungen industriell herstellen (Glaswarenindustrie, Fleischwarenindustrie, Lederindustrie, Metallindustrie etc.). Auch Teile des Handwerks gehören dazu. Sie stellen marktreife Produkte selbstständig her (produzierendes Handwerk). Der Produktionsfaktor Boden wird hier zur Bebauung von Werkshallen, Firmengebäuden genutzt.

1.2.3 Tertiärer Wirtschaftssector (Dienstleistungen)

Im **tertiären Wirtschaftssector** werden Dienstleistungen (immaterielle Güter) erzeugt. Sie werden von Handelsbetrieben, freien Berufen und Dienstleistungsbetrieben erbracht, ohne ein tatsächliches Produkt (Ware) herzustellen. Die Dienstleistung wird vom Kunden empfunden und erlebt. Die Entwicklung der menschlichen Arbeit hat sich im Laufe der Zeit von der Urerzeugung (Primärer Sektor) hin zum Dienstleistungsgewerbe (tertiärer Wirtschaftssector) entwickelt. Die Dienstleistung **Sicherheit** mit ihren speziellen Leistungen zählt zu diesem Wirtschaftssector.

Gründe für die sprunghafte Entwicklung dieses Wirtschaftsbereiches sind die Bedürfnissteigerung der Nachfrager in den Bereichen:

- Mobilität (Zuwachs der Dienstleistungen Handel und Verkehr)
- Besitzstandswahrung (Zuwachs Versicherungsdienstleistungen)
- Sicherheitsbedürfnis (Zuwachs von Sicherheitsdienstleistungen)
- Bargeldlose Zahlungen (Zuwachs der Bankdienstleistungen)
- Geldanlage (Zuwachs der Beratungsdienstleistung)
- Freizeit (Zuwachs an Freizeitanlagen, Finesseinrichtungen)
- Gesundheit (Zuwachs von Ernährungsberatungen)

Für manche Dienstleistungsbereiche ist der Neueinstieg/eine Neugründung relativ kostengünstig, da gerade am Beginn von zu Hause aus gearbeitet werden kann. Bei bestimmten Dienstleistungsbereichen jedoch ist von Anfang an ein aufwendiger Maschinen- oder Fuhrpark (z. B. Spedition) erforderlich. Auch Sicherheitsunternehmen benötigen von Beginn an ein hohes Startkapital, da neben Kosten für fachgerechte Ausrüstung auch hohe Lohnkosten für jeden Auftrag anfallen.

1.3 Wirtschaftsordnungen

Jeder Staat besitzt die freie Entscheidung, welche **Wirtschaftsordnung** er sich geben möchte. Bei der Wahl der Wirtschaftsordnung spielen immer kulturelle Gesichtspunkte, gesellschaftliche Gesichtspunkte, soziale Gesichtspunkte, die rechtliche Ordnung und politische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Die Wirtschaftsordnung eines Staates spiegelt die reale Erscheinungsform einer Volkswirtschaft wider und regelt den Aufbau sowie den Ablauf des Wirtschaftens. Somit werden die Beziehungen der Wirtschaftseinheiten zueinander durch die gewählte Wirtschaftsordnung geregelt. Die Wirtschaftseinheiten/Wirtschaftssubjekte innerhalb einer Volkswirtschaft sind:

- Staat (öffentliche Haushalte)
- Unternehmen
- Private Haushalte
- Banken
- Ausland

Als Idealtypen werden die **freie Marktwirtschaft** (Verkehrswirtschaft) und die **Planwirtschaft** (Zentralverwaltungswirtschaft) bezeichnet. In der Geschichte jedoch haben sich diese Idealtypen nicht durchgesetzt, stattdessen wurden Mischformen (Elemente aus beiden Idealtypen) entwickelt. Folgende Wirtschaftsordnungen werden von der Volkswirtschaft unterschieden:

- Planwirtschaft (Kollektivprinzip)
- Freie Marktwirtschaft (Individualprinzip)
- Soziale Marktwirtschaft

1.3.1 Planwirtschaft (Kollektivprinzip)

Die Wirtschaftsordnung der **Planwirtschaft** stellt den Staat in den Vordergrund und ist gekennzeichnet durch gesellschaftliches Eigentum, Regelung der gesamten wirtschaftlichen Planungen (Mehrjahrespläne, Jahresplan) und durch Regelung des Marktes. Eine zentrale Stelle lenkt und steuert den wirtschaftlichen Fortgang des Staates. Die erforderlichen Produktionsgüter (Maschinen etc.) werden den staatseigenen Betrieben in Form von Kontingenten zugeteilt. Ebenfalls wird der Wettbewerb und somit auch das Angebot am Markt durch eine zentrale Wirtschaftsplanung bestimmt.

Die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Bürger (private Haushalte) nach bestimmten Dienstleistungen und Gütern blieben in der Planerstellung unberücksichtigt. Das Kollektivprinzip weist also dem Einzelnen eine untergeordnete Rolle gegenüber dem Staat (bzw. der Wirtschaftsbehörde)

zu. Die Berufswahl oder die Arbeitsplatzwahl wird ebenfalls von dieser zentralen Stelle gesteuert.

Diese Wirtschaftsordnung war in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) durch die Regierung angeordnet. Die Merkmale begründen bestimmte Engpässe und die daraus entstehenden Wartezeiten bei Gütern bzw. Dienstleistungen. Die Menschen in dieser Wirtschaftsordnung mussten sich in ihrem wirtschaftlichen Verhalten dem übergeordneten Staatsplan anpassen.

1.3.2 Freie Marktwirtschaft (Individualprinzip)

Die Wirtschaftsordnung der **freien Marktwirtschaft** stellt den Menschen (das Individuum) in den Mittelpunkt und ist gekennzeichnet durch freien Wettbewerb, Vertragsfreiheit, Arbeitsplatzwahl, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, Produktions- und Konsumfreiheit und das Privateigentum. Der Einzelne ist in seinen wirtschaftlichen Entscheidungen frei und unabhängig. Die geistigen Wurzeln des Individualprinzips liegen im Liberalismus (liber = frei). Die Wirtschaftssubjekte bestimmen also selbst durch ihre wirtschaftliche Planungsfreiheit die Nachfrage und das Angebot. Diese Vorgehensweise wird auch als marktpolitische Ordnung bezeichnet, da sich der auf dem freien Markt bildende Preis die Produktion und den Konsum reguliert. Der Staat hat in dieser freien Marktwirtschaft lediglich die Aufgabe, die liberale Rechtsordnung als marktwirtschaftliche Grundlage zu sichern und seine Bürger gegen innere und äußere Einwirkungen auf Leben und Eigentum zu schützen. Er greift nicht in das Wirtschaftssystem aktiv ein.

Für die soziale Absicherung jedoch ist in erster Linie der Mensch selbst verantwortlich. Somit hängt es von der wirtschaftlichen Kraft des Einzelnen ab, welche Vorsorge/Absicherung er treffen kann. Für wirtschaftlich schwächere Personen steht im Bedarfsfalle lediglich eine geringe Mindestversorgung zur Verfügung. Dieses Individualprinzip vertraut darauf, dass der Großteil über ausreichende Mittel zur Absicherung verfügt.

1.3.3 Soziale Marktwirtschaft

Die **soziale Marktwirtschaft** stellt eine Weiterentwicklung der beiden Wirtschaftsordnungen Planwirtschaft und der freien Marktwirtschaft dar. Sie trägt somit Elemente von beiden in sich und verbindet die wirtschaftliche Freiheit der Wirtschaftseinheiten mit dem sozialen Fortschritt und sozialer Sicherheit. Soziale Gerechtigkeit und Glättung von sozialer Ungleichgewichtung werden mit dem freiheitlichen Individualprinzip zu einer wirtschaftlichen Grundord-

nung verbunden. Somit soll der wirtschaftliche Erfolg der Wirtschaftseinheiten ermöglicht werden, ohne die soziale Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit zu vergessen. **Leitlinien** der sozialen Marktwirtschaft sind:

- Marktwirtschaftlicher Wettbewerb (Wettbewerbspolitik)
- Freies Unternehmertum (Gewinnstreben) unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung
- Privateigentum an Produktionsmitteln (Staat, Verbände und Privatleute)
- Sozialbindung des Eigentums, d. h. der Gebrauch des Eigentums soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (lt. Grundgesetz)
- Wirtschaftspolitische Aufgaben des Staates
- Soziale Aufgaben des Staates
- Tarifautonomie der Sozialpartner
- Abwägen der Interessen des Einzelnen und der Gesellschaft

Dem **Staat** fallen somit in dieser Wirtschaftsordnung folgende wirtschaftspolitische und soziale Aufgaben zu:

- Bildung von sozialen Sicherungssystemen (Sozialgesetzgebung)
- Wettbewerbspolitik (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB)
- Globalsteuerung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz)
- Maßnahmen zur Einkommensumverteilung (Redistributionspolitik)
- Umweltpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat die Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft. Den Rahmen gibt das im Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz vor, da dort festgelegt wurde, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Staat ist und den Wirtschaftssubjekten eine freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl, Gewerbefreiheit und der Schutz des Privateigentums garantiert wird.

1.3.4 Merkmale von Wirtschaftsordnungen

Hier werden die wesentlichen Elemente (Systemmerkmale) der oben aufgeführten Wirtschaftsordnungen zur besseren Übersicht und Lernkontrolle in Tabellenform gegenübergestellt:

Systemmerkmale	Planwirtschaft	Freie Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft
Grundordnung	Kollektivprinzip	Individualprinzip	Kollektiv- + Individualprinzip
Planungsmöglichkeit	Zentral durch staatliche Planungsbehörden	Dezentral durch Wirtschaftseinheiten	Dezentral durch Wirtschaftseinheiten + staatliche Wirtschaftspolitik

Systemmerkmale	Planwirtschaft	Freie Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft
Wirtschaftseinheiten	Unterordnung wirtschaftlicher Planungsvorgaben	Freie wirtschaftliche Entscheidung	Freie wirtschaftliche Entscheidung
Eigentum	Gesellschaftliches Eigentum	Privateigentum	Privateigentum + Sozialpflicht des Eigentums
Unternehmensziele	Planerfüllung	Gewinn	Gewinn + soziale Verantwortung
Unternehmensform	Staatsbetriebe	Freies Unternehmertum	Freies Unternehmertum
Preisbildung	Staatlich festgesetzte Preise	Angebot + Nachfrage	Angebot + Nachfrage unter Beachtung des Wettbewerbs
Lohnfestsetzung	Staatliche Behörde	Sozialpartner	Sozialpartner

1.4 Wirtschaftspolitik im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft

In der sozialen Marktwirtschaft fallen dem Staat bestimmte **Aufgaben** zu, um unerwünschte wirtschaftliche und soziale Folgen aus der freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu verhindern (z. B. Bildung von Monopolstellungen am Markt, soziale Absicherung der Arbeitnehmer etc.). Im Rahmen der Sozialpolitik, der Wettbewerbspolitik und der Wirtschaftspolitik nimmt der Staat seine Aufgabenstellung in der sozialen Marktwirtschaft wahr. Die Regierung, das Parlament, die Banken und Interessenverbände greifen somit in das wirtschaftliche Geschehen ein.

1.4.1 Sozialpolitik

Die Aufgabe der **Sozialpolitik** besteht darin, der breiten Bevölkerung ein engmaschiges Netz an sozialen Leistungen im Bedarfsfalle zu bieten (z. B. Erziehungsgeld). Aber auch die Absicherung bestimmter Personenkreise bzw. persönlicher Situationen (z. B. Arbeitsförderungsversicherung, Ausbildungsförderungen, Rente wegen Erwerbsunfähigkeit) ist Ziel der Sozialpolitik. Aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Mitgliedschaften werden Beiträge vom Versicherten an die jeweiligen Träger abgeführt (siehe Kapitel 3. Lohn- und Gehaltsabrechnung) und stehen dem Versicherten

im Bedarfsfalle zur Verfügung. Dieses soziale Netz ist derzeit gekennzeichnet durch ständige politische Reformvorhaben und Anpassung in der Sozialgesetzgebung (Sozialgesetzbuch) sowie im Arbeitsrecht. Die wichtigsten Versicherungen (Säulen) der Sozialpolitik sind:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung

1.4.2 Wettbewerbspolitik

Um den Wettbewerb am Markt (als Basis für eine funktionierende Wirtschaft) zu erhalten, hat der Staat Gesetze und Verordnungen erlassen. Das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB) regelt die Zusammenarbeit zwischen den Privatunternehmen (bei Unternehmenskonzentrationen oder Kooperationen etc.) und kontrolliert somit, ob ein Wettbewerb am Markt weiterhin gegeben ist. Sollte sich durch Zusammenschlüsse von Privatunternehmen eine Machtstellung (Monopolstellung) ergeben, die einen Eintritt eines Mitbewerbers sinnlos machen würde, wird dieser Zusammenschluss nicht genehmigt. Ebenfalls werden wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen wie Preiskartelle oder Importkartelle vom Gesetzgeber nicht genehmigt und sind verboten (§ 1 GWB).

Ebenfalls sorgt der Gesetzgeber über das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dafür, dass ein fairer Wettstreit zwischen den Unternehmen am Markt vollzogen wird. Das Gesetz soll den Konsumenten vor irreführenden Angaben und Angeboten schützen und somit Transparenz am Markt bringen. Das Auftreten und die Angaben der Unternehmen dürfen nicht durch wettbewerbswidrige Maßnahmen gekennzeichnet sein (z. B. irreführende Werbung). Ein wettbewerbswidriges Verhalten kann von einem Mitbewerber angezeigt werden (bei der Industrie- und Handelskammer oder einer Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs) und das betroffene Unternehmen wird aufgefordert, diese bestimmte Maßnahme zu unterlassen (§ 8 UWG).

1.4.3 Globalsteuerung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz)

Grundlage für die **Globalsteuerung der Wirtschaft** durch den Staat ist das Stabilitätsgesetz (StabG) = Gesetz zur Förderung der Stabilität und des

Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967. Die vier Ziele des Stabilitätsgesetzes sind:

- Vollbeschäftigung
- Stabilität des Preisniveaus
- Außenwirtschaftliches Gleichgewicht (Zahlungsbilanzausgleich mit dem Ausland)
- Stetiges sowie angemessenes Wirtschaftswachstum

Da es in der Praxis leider unmöglich ist, alle Ziele gleichzeitig zu erreichen (konkurrierende Ziele), werden die Stabilitätsziele auch als magisches Viereck bezeichnet. Dieses Viereck kann zu einem magischen Sechseck erweitert werden durch Aufnahme der Ziele nach gerechter Einkommens- und Vermögensverteilung und dem ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems.

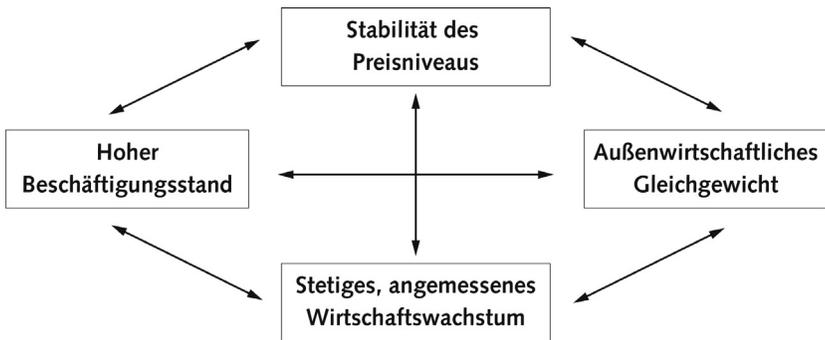


Abb. 1 Magisches Viereck/Ziele des Stabilitätsgesetzes zur Globalsteuerung der Wirtschaft

Im magischen Sechseck wurde das Zielsystem um zwei weitere Ziele erweitert:

- Gerechte Einkommensverteilung und Vermögensverteilung
- Ökologischer Umbau des Wirtschaftssystems

1.4.3.1 Stabilität des Preisniveaus

Unter der **Stabilität des Preisniveaus** wird das Gleichgewicht der Preise verstanden. Somit sollten die Preise aller Güter im Durchschnitt auf gleichem Niveau verbleiben (absolute Preisstabilität). Da es keiner Wirtschaftspolitik bisher gelungen ist, die absolute Preisstabilität zu erreichen, wird eine jährliche Steigerung des allgemeinen Preisniveaus von 3 % (Durchschnittspreise) unter der Stabilität des Preisniveaus verstanden.

1.4.3.2 Hoher Beschäftigungsstand

Ein **hoher Beschäftigungsstand** hat grundsätzlich zur Hauptaufgabe, die Auslastung sämtlicher Produktionsfaktoren (Arbeitskraft, Arbeitsmittel und Kapital) zu erreichen. Jedoch wird unter hohem Beschäftigungsstand auch die Auslastung des Produktionsfaktors Arbeit verstanden. Über die Arbeitslosenquote oder das Verhältnis von offenen Stellen zur Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen wird die Erreichung dieses Stabilitätsziels gemessen. Was ein hoher Beschäftigungsstand konkret in Zahlen bedeutet, wird von der Politik neu definiert.

1.4.3.3 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Entsprechen die Devisenabflüsse einer Volkswirtschaft den Devisenzuflüssen einer Volkswirtschaft, so ist ein **außenwirtschaftliches Gleichgewicht** gegeben. Die Einfuhr (Import) von Gütern muss mit Devisen (ausländische Zahlungsmittel) bezahlt werden, die überwiegend aus abgewickelten Exportgeschäften stammen. Ein langfristiger Importüberschuss würde zur Verknappung von Devisen und letztlich zur Zahlungsunfähigkeit eines Staates führen. Stetige Ausfuhrüberschüsse (Export) können zu einer Erhöhung der Geldmenge führen und damit das Preisniveau erheblich steigern, da die Exporteure die Devisen über Banken in inländische Währung umtauschen (importierte Inflation).

1.4.3.4 Wirtschaftswachstum

Wirtschaftswachstum wird erreicht, wenn die Produktion von Waren und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft in einem Jahr höher ist als im Vorjahr. Im Stabilitätsgesetz wird ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum mit einer Erhöhung des Bruttoinlandproduktes (BIP) um jährlich 4 % verstanden. Dieses Wachstumsziel wurde in den letzten Jahren nicht erreicht, da erhebliche konjunkturelle Schwankungen zu überwinden waren.

1.4.3.5 Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung (erweitertes Ziel)

In **Lohn- und Gehaltsverhandlungen** zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern (Autonomie der Sozialpartner) darf sich der Staat nicht einmischen. Aber durch gezielte Maßnahmen können Einkommensströme gelenkt werden. Die staatliche Sparförderung (Riester-Rente etc.) unterstützt die Einkommensverteilung und somit den Vermögensaufbau des

Einzelnen. Weitere Möglichkeiten liegen in der Gestaltung des Steuersystems (Einführung der Reichensteuer) oder in der Gewährung von Transferleistungen (Sozialleistungen an private Haushalte). Diese Maßnahmen zur Einkommensumverteilung werden als Redistributionspolitik bezeichnet.

1.4.3.6 Ökologischer Umbau des Wirtschaftssystems (erweitertes Ziel)

In der heutigen Zeit müssen bei allen Entscheidungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft auch Überlegungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Umweltbeschädigungen und Umweltbelastungen einbezogen werden. Es muss nicht nur ökonomisch (wirtschaftlich), sondern auch **ökologisch** (Umweltschutz) gehandelt werden. Das Umweltrecht weist den Wirtschaftseinheiten den Weg zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Beseitigung bereits vorhandener Umweltschäden.

1.4.4 Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik

Die übergeordnete Lenkung (Globalsteuerung) der Wirtschaft erlaubt dem Staat, den Einsatz von **Wirtschaftssteuerungsinstrumenten** (Mittel der Wirtschaftspolitik). Dieser Einsatz ist abhängig von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage (Konjunktur) einer Volkswirtschaft und kann zeitlich begrenzt werden.

Die Bereiche der staatlichen Wirtschaftspolitik werden in Ordnungspolitik (Gesetze wie Verbraucherschutz), Strukturpolitik (Erleichterungen für bestimmte Branchen oder Landstriche) und in Prozesspolitik (Globalsteuerung der Wirtschaft) unterschieden. Alle aufgeführten Instrumente dienen der Globalsteuerung der Wirtschaft.

1.4.4.1 Fiskalpolitik (Steuerpolitik)

Als wirksames Instrument zur Steuerung der Wirtschaft hat sich die **Fiskalpolitik** (Steuerpolitik) erwiesen. Durch steuerliche Maßnahmen wie Abschreibungsregelungen, Steuertarife und Subventionen werden den Wirtschaftseinheiten Anreize zu einem bestimmten Verhalten geboten. Die Stärkung der Angebotsseite am Markt (angebotsorientierte Politik) wird durch Fiskalpolitik positiv beeinflusst.

1.4.4.2 Ausgabenpolitik (Geldpolitik)

In der **Ausgabenpolitik** (Geldpolitik) tritt der Staat verstärkt als Nachfrager (nachfrageorientierte Politik) am Markt auf (gerade in Zeiten der Flaute), um der Wirtschaft neuen Schwung zu geben. Hierbei werden Gelder aus dem Nichtverbrauch von Aufträgen oder aus der Konjunkturausgleichsrücklage verwendet. Gemessen wird diese Geldpolitik in der sogenannten Staatsquote.

1.4.4.3 Außenwirtschaftspolitik

Mit der **Außenwirtschaftspolitik** werden wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland als wichtiger Geschäftspartner einer Volkswirtschaft geknüpft. Somit können Waren und Dienstleistungen im Ausland angeboten, aber auch vom Ausland gekauft werden. Flankierend dazu wird die Geldwirtschaft mit Devisen durch Exporteinnahmen versorgt.

1.4.4.4 Lohnpolitik

Die Stärkung eines zusätzlichen Einkommens- bzw. eines Vermögensaufbaus durch z. B. staatliche Sparprogramme ist Ziel der **Lohnpolitik**. Ein staatlicher Eingriff in Lohn- und Gehaltsverhandlungen ist aufgrund der Autonomie der Sozialpartner untersagt.

1.4.4.5 Wirtschaftsaufsichts- und Wirtschaftsförderungsrecht

Hier werden vom Staat verbindliche Regelungen getroffen, um Subventionen und Preisstützungen durch Überschussaufkäufe, regionale und Branchenförderungen, die Vergabe von Forschungsaufträgen oder Forschungsmittel sowie den Finanzausgleich zwischen den Ländern zu ermöglichen.

Auf diesem Gebiet der **Wirtschaftsaufsicht und der Wirtschaftsförderung** ist den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) durch einheitliche Richtlinien der Handlungsspielraum für die Anwendung erheblich reduziert worden. Dies erfordert Privatisierung von bisher staatlichen Unternehmen und den Abbau nationalstaatlicher Subventionen, soweit durch diese Wettbewerber aus den europäischen Ländern benachteiligt würden. In Subventionsfragen oder zu kurzfristigen Krisenüberbrückungen entscheidet die Europäische Kommission.